



Ornithologische Gesellschaft in Bayern e.V. (gegründet 1897)
Münchhausenstr. 21, Zoologische Staatssammlung (ZSM), 81247 München

„Monatsversammlung“ am 18.02.2022, 19 Uhr
als Online-Vortrag

Teilnehmerzahl: 323

Leitung: Manfred Siering

Der OG-Vorsitzende begrüßt die OG-Mitglieder und die Freunde der Vogelkunde und des Vogelschutzes zu diesem spannenden und emotionalen Thema. Er weist darauf hin, dass am 4. und 5. März die 8. Ornithologentage im Online-Format abgehalten werden. Auch bei der Mitgliederversammlung am 4. März können sich Nichtmitglieder mit ihrem vollständigen Namen zuschalten. Stimmberechtigt sind aber nur die OG-Mitglieder. Er stellt zuerst Andreas Lindeiner vor. Dieser ist bayernweit bekannt und als Landesfachbeauftragter Naturschutz des LBV tatkräftig aktiv. Er ist Präsident des DRV (Deutscher Rat für Vogelschutz) und Herausgeber der „Berichte zum Vogelschutz“. Marvin Fehn stammt aus Hamm in Westfalen, ist dort im NABU und im Komitee gegen den Vogelmord national und international aktiv. Abschließend dankt Manfred Siering dem Beirat Philipp Herrmann für die bewährte technische Betreuung der Online-Veranstaltung. Dieser gibt den Teilnehmenden noch kurz Hinweise zum Ablauf und weist darauf hin, dass er den Link zu den Ornithologentagen in den Chat gestellt hat.

Marvin Fehn (Komitee gegen den Vogelmord e.V.):
Illegale Greifvogelverfolgung in Bayern – Verbreitung, Ausmaß, betroffene Arten und Strafverfolgung Online-Vortrag
Dr. Andreas Lindeiner (Landesfachbeauftragter Naturschutz des LBV):
Naturschutzkriminalität – Dokumentieren und Stoppen

Marvin Fehn bedankt sich für die Möglichkeit, Informationen zur illegalen Greifvogelverfolgung vorstellen zu können. Nach einer kurzen Übersicht über die Gliederung seiner Ausführungen, beginnt er mit der Vorstellung des Komitees gegen den Vogelmord. Dieses wurde 1975 in Berlin als gemeinnütziger Naturschutzverein gegründet. Es führt Projekte gegen die illegale Zugvogeljagd im Mittelmeergebiet durch. Dabei sind in Vogelschutzcamps Freiwillige aus verschiedenen Ländern aktiv. In Deutschland ist seit 1985 die Greifvogelverfolgung ein Hauptschwerpunkt neben dem Wildvogelhandel und dem Singvogelfang. Das Komitee hat Mitarbeiter und Büros in Deutschland, Spanien, England, Italien, Malta, Zypern und Libanon. Dann stellt der Referent das Projekt EDGAR (**E**rfassungs- und **D**okumentationsstelle **G**reifvogelverfolgung und **A**rtenschutzkriminalität) vor. Der Start war in den 1980er-Jahren in Nordrhein-Westfalen. Ab 2010 wurde es auf das Bundesgebiet ausgeweitet. Der Aufbau erfolgte mit Mitteln des Bundesamtes für Naturschutz. EDGAR umfasst ein bundesweites Monitoring mit aktiver Suche von Falldelikten im Zusammenhang mit einer hohen Dunkelziffer. Die Öffentlichkeitsarbeit soll Aufmerksamkeit für die Problematik schaffen mit dem Ziel, dass Verdachtsfälle gemeldet werden. Auch soll es der Abschreckung dienen und zu Strafverfolgung mit Verurteilungen führen. Denn es gibt gesetzliche Grundlagen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Dementsprechend sind alle in Deutschland lebenden Greifvögel streng geschützt (§7). Tötung, Fang und Verletzen sowie jede Art der Nachstellung sind gemäß §44 Bs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 1 Straftaten, die mit bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden können. Dies trifft auch (§71 Abs. 3) auf gewohnheits- und gewerbstätige Taten zu. Weiter gibt es im Bundesjagdgesetz (BJagdG) folgende Schutzvorschriften: Alle heimischen Greifvögel unterliegen einer ganzjährigen Schonzeit. Fang, Nachstellung und Tötung sind gemäß §292 StGB (Strafgesetzbuch) als Jagdwilderei oder als Schonzeitvergehen gemäß §38 BJagdG strafrechtlich zu ahnden. Daneben verbietet auch das Tierschutzgesetz Tötungen ohne vernünftigen Grund, Tierquälerei und den Einsatz von Lockvögeln. Für das EDGAR-Projekt wurden Aufnahmekriterien und Definitionen von beobachteten Fällen festgelegt. Diese sind: vorsätzliche, illegale Verfolgung von Greifvögeln und Eulen. Meldungen von Behörden, Verbänden, Privatpersonen, Presse und eigene Kontrolle des Komitees. In diesem Zusammenhang weist der Referent auf das anonyme Meldetool des Komitees (www.greifvogelverfolgung.de) hin und zeigt die Seite im Internet. Bekanntwerden und Meldungen von Fällen stellen die Grundlage für die Erfassung und die Dokumentation nachgewiesener Fälle sowie von Verdachtsfällen dar. Marvin Fehn stellt klar, dass z. B. keine Opfer von Windenergieanlagen oder dem unsachgemäßen Einsatz von Rodentiziden erfasst

werden. Im nächsten Abschnitt geht der Referent auf die Methoden der Greifvogelverfolgung ein. Als erste Methode stellt er den Beschuss und Abschuss mit Schusswaffen vor. Er zeigt das Bild eines Habichts, bei dem äußerlich ein Einschussloch zu erkennen ist. Das Bild einer Kornweihe zeigt dagegen keine erkennbaren Verletzungen. Erst in der Röntgenaufnahme sind zahlreiche Schrotkörner zu erkennen. Diese deuten auf einen Jäger als Täter hin, denn 99% aller Schrotflinten sind im Besitz von Jägern. Als weitere Methode kommt der Fang mit Fallen zum Einsatz, die vom Referenten mit Bildern demonstriert werden. Eine Fangart ist die Leiterfalle (früher auch als nordische Krähenfalle bezeichnet). Es handelt sich dabei um eine Art Fangvoliere mit Köder, die im Prinzip wie eine Fischreuse funktioniert. Daneben werden auch Fangeisen in Form von Abzugeisen oder Tellereisen verwendet. Tellereisen sind bundesweit illegal. Fangeisen können legal für Säugetiere verwendet werden. Im Habichtsfangkorb befindet sich unten ein Locktierabteil und oben das Fangabteil. Im Bild zeigt Marvin Fehn wie ein solcher Habichtsfangkorb von der Polizei abtransportiert wird, in dem ein Habicht gefangen wurde. Häufig wird als Methode die Vergiftung angewendet. Ein Indiz hierfür ist eine Fundhäufung um einen Köder. Eingesetzte Gifte sind so stark, dass die Tiere schnell sterben. Auch apathische, taumelnde Vögel weisen auf Vergiftung hin. Besonders tragisch ist, dass durch den Gifteinsatz mit einer Tat viele Tiere getötet werden können. Oft wird das Gift Carbofuran (bläuliches Granulat mit einem chemisch-toxischen Geruch) verwendet. Köder und Kadaver, die nicht angefasst werden sollten, müssen toxikologisch untersucht werden. Neben vergifteten Ködern, wird auch Gift in Eier gespritzt oder es werden sog. „Kamikazetauben“ (leicht vergiftete Tauben) eingesetzt, die natürlich wegen der Vergiftungserscheinungen ein leichtes, gewolltes „Opfer“ z.B. eines Stadthabichts waren. Sonstige Methoden sind Horstbaumfällungen oder Zerstörung des Horstes, Aushorstung, Misshandlung, illegale Haltung und mutwillige Störung. Marvin Fehn stellt im nächsten Absatz die Ergebnisse des EDGAR-Projektes vor. Seit 2005 wurden insgesamt 1.625 Fälle mit 2.212 Vögeln erfasst. In der präsentierten Karte ist zu sehen, dass alle Bundesländer außer Bremen betroffen sind. Schwerpunkte sind NRW mit 640 und Bayern mit 246 nachgewiesenen Fällen. Von den 401 bundesweiten Kreisen und kreisfreien Städten sind 302 betroffen. Spitzenreiter ist der Kreis Heinsberg mit 75 Fällen. Hohe Fallzahlen gibt es auch im Münsterland, Niederbayern, Dithmarschen und der Uckermark. Auch wenn es Schwerpunkte gibt, handelt es sich um ein bundesweites Problem. An öffentlich bekannten Orten ist die Fallzahl größer. Dies beruht vermutlich auch darauf, dass dort eine gewisse Aufmerksamkeit vorhanden ist. Dann geht der Referent näher auf Bayern ein und zeigt die Verbreitungskarte in Bayern. Die 246 dokumentierten Fälle betreffen 389 Vögel. Hotspots sind Niederbayern und die Oberpfalz. Bei den Landkreisen entfallen auf Freising und Dingolfing-Landau jeweils 17 Fälle, auf Landshut und den Landkreis Cham 13 und auf Pfaffenhofen 11. Der Referent betont, dass grundsätzlich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Daten aus England zeigen, dass nur etwa 10% entdeckt werden und die Dunkelziffer mindestens 90% beträgt. In einer weiteren Grafik zeigt Marvin Fehn die Entwicklung in Deutschland und Bayern seit 2005. Die Zahlen schwanken etwas. Lediglich 2015 ragt heraus. Dies wird vermutlich damit zusammenhängen, dass der Habicht in diesem Jahr Vogel des Jahres war, die Öffentlichkeit mehr für die Greifvogelverfolgung sensibilisiert war und deshalb mehr entdeckt wurden. Auch einen Methodenvergleich der Greifvogelverfolgung in Deutschland und Bayern präsentiert der Referent anhand von Kreisdiagrammen. Daten in Bayern sind: Vergiftung 53%, Abschuss 19%, Fang mit Fallen 16%, Sonstige 11%. In Deutschland lauten die Zahlen: Vergiftung 35%, Fang mit Fallen 28%, Abschuss 20% und Sonstige 17%.. Die Vergiftung steht im Fokus, da auch Hunde, Katzen und Menschen dadurch gefährdet sind. Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf das Ausmaß und die betroffenen Arten. In Bayern sind vor allem Mäusebussard, Rotmilan, Habicht, Turmfalke, Uhu, Rohrweihe und Waldkauz betroffen. Die Zahl beim Mäusebussard ist mit Abstand am höchstens. Berücksichtigt man allerdings, dass die Individuenzahl beim Mäusebussard siebenmal größer ist als beim Rotmilan und beim Habicht, ist der Rotmilan am stärksten betroffen und Mäusebussard und Habicht etwa gleich stark. Auch bundesweit ist die Reihenfolge bezüglich der betroffenen Arten ähnlich. Bezüglich der Fangmethode gibt es jedoch artspezifische Unterschiede. Dann widmet sich der Referent dem „Artbeispiel Rotmilan“. Als Sympathieträger ist er vor allem durch Vergiftung stark betroffen. Dies beruht darauf, dass der Rotmilan einen großen Aktionsradius hat und als Generalist und Opportunist auch Aasfresser ist. Deshalb ist er für ausgelegte Giftköder besonders anfällig. Beim Rotmilan sind bundesweit 282 Fälle mit 321 Vögeln bestätigt. In Bayern sind es 56 Fälle mit 70 Vögeln. Berücksichtigt man den aktuellen Bestand in Bayern mit 700-900 Brutpaaren ist der Verlust von 70 Vögeln bei einer Dunkelziffer von 90% schwerwiegend. In Deutschland sind von den 321 Vögeln 59% durch Vergiftung, 8% durch Abschuss, 4% durch Fang mit Fallen ums Leben gekommen. Es wurden dabei über 30 Giftstoffe nachgewiesen. Am häufigsten war der Giftstoff Carbofuran. Mit Abstand folgen Parathion (E 605), Mevinfos, Pentobarbital und andere. Bei Pentobarbital könnte es sich auch um „Unfälle“ handeln, da es zum Einschlafen von Haustieren verwendet wird. Eine große Zahl von Giften (29%) ist nicht bekannt und nachweisbar. Die meisten Gifte sind in Deutschland seit Jahren verboten. Eine Zwischenfrage zielt auf das Diclofenac. Der Referent antwortet, dass man vermutet, dass Diclofenac eingesetzt wird. Es gibt aber noch keinen bestätigten Präzedenzfall. In einer

Folie stellt Marvin Fehn die LfU-Verbreitungskarte des Rotmilans und die Karte der bestätigten Rotmilan-Fälle gegenüber. Daraus kann man ersehen, dass die Verbreitungslücken des Rotmilans in Bayern mit den Verfolgungsschwerpunkten zusammenfallen. Auch in NRW gibt es eine vergleichbare Korrelation. Der Referent berichtet im Weiteren für den Rotmilan Eingriffe am Horst. Dies sind z. B. Horstbaumfällungen und Zugriffe am Horst. Die Mehrzahl dieser Eingriffe erfolgt in den Monaten April bis Juli, also zur Brutzeit. Deshalb sind diese Eingriffe besonders populationswirksam und die Verluste können kurzfristig nicht ausgeglichen werden. Dann geht der Referent auf die Strafverfolgung und die Urteile ein. Es gab 63 rechtskräftige Verurteilungen bzw. Strafbefehle. Dabei wurden 59 Täter zu Geldstrafen zwischen 100 und 4.000 Euro verurteilt. Bei 11 Fällen betrug das Strafmaß 50 oder mehr Tagessätze. In Bayern gab es 6 rechtskräftige Verurteilungen bzw. Strafbefehle. Bei 32 Verfahren kam es zur Einstellung der Strafverfolgung gegen Auflagen gemäß §153 a StPO. Zahlungen zwischen 100 und 2.000 Euro erfolgten an die Staatskasse oder gemeinnützige Einrichtungen. Der Referent berichtet von einem Strafverfahren gegen einen Taubenzüchter, der einen Habichtfangkorb mit zwei lebenden Tauben bestückt, aktiviert und mehrere Tage lang mitten im Dorf auf dem Dach einer Scheune aufgestellt hatte. Trotz des einwandfreien Nachweises antwortete die Staatsanwaltschaft Marburg am 8. Mai 2015 dem Komitee. „Nach den bisherigen Ermittlungen ist die Schuld des Täters als gering anzusehen. Ein öffentliches Interesse, das die Strafverfolgung gebietet, liegt nicht vor. [...] Bei der Einstellung ist davon ausgegangen worden, dass es sich um einen einmaligen Fall handelt. Im Wiederholungsfall kann der Täter nicht mit Nachsicht rechnen“. Aus Naturschutzsicht ist dieses Verhalten der Staatsanwaltschaft völlig unverständlich. Leider gibt es keine konsequente Strafverfolgung. In 107 ermittelten Fällen beträgt die Aufklärungsquote bei Schusswaffen nur 2,5%, bei Fang mit Fallen 18,1%, bei Gift 0,4% und bei sonstigen Methoden 4,8%. Bei den Tatmotiven sind Taubenzüchter mit 35%, Jagdscheininhaber mit 26%, und Geflügelhalter mit 12% vertreten. Den Abschluss der Ausführungen des Referenten bilden Lösungsansätze und Forderungen. Für eine bessere Bekämpfung sind spezialisierte Polizeieinheiten mit Spezialwissen und -ausrüstung erforderlich. Diese gibt es z. B. schon in Mittelmeerländern wie Italien oder Malta. In Italien gibt es eine Antiwilderereinheit, die auch mit dem Komitee gut zusammenarbeitet. In 100 Fällen war dies in Italien der Fall, in der Bundesrepublik dagegen nur in 4-5. Auch kam es in Italien zu hunderten Verurteilungen. Ein möglicher Lösungsansatz ist die Festlegung im Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung. Beispielsweise soll es ein Verbot von Besitz und Vermarktung von Habichtskörben und Tellereisen kommen, das in der letzten Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt wurde. Auch müssen alle rechtlichen Mittel in den Ermittlungsverfahren ausgeschöpft werden und Mindeststrafen vorgeschrieben werden, um Einstellungen zu verhindern. Der illegale Handel mit verbotenen Pflanzenschutzmitteln sollte besser bekämpft werden. Zum Abschluss weist der Referent auf die Homepages mit Informationen zur illegalen Greifvogelverfolgung beim NABU, LBV und dem Komitee hin (z. B. www.greifvogelverfolgung.de) und die E-Mail-Adresse für Hinweise und Fragen werden eingeblendet (z. B. edgar@komitee.de).

Manfred Siering dankt Marvin Fehn für den umfassenden Vortrag, der alles beinhaltet, was die Teilnehmenden berührt.

Bei einer Frage zu Carbofuran betont Marvin Fehn, dass dessen Einsatz als Pestizid verboten ist (Wikipedia: seit 2007 in der EU als Pflanzenschutzmittel verboten). Es ist unklar, ob der Besitz bereits strafbar ist. Ein Beitrag gibt zu bedenken, ob der Jagdscheinentzug nicht schmerzhafter ist als eine Geldstrafe. Der Referent berichtet, dass es durchaus zum Entzug des Jagdscheins kommt. Allerdings bekommt der Täter in der Regel den Jagdschein nach ein paar Jahren zurück. Der Jagdverbandes distanziert sich durchaus offiziell von Tätern. Doch das Thema spielt intern keine Rolle. Andreas Lindeiner ergänzt, dass im Falle einer Luchstötung dem Täter offiziell der Jagdschein entzogen wurde. Vermutlich hat er ihn aber noch. Ein Teilnehmer berichtet, dass er einen Rotmilan an einem Feldgehölz gefunden hat, an dem nichts zu sehen war. Er fragt, wie man sich in so einem Fall verhalten sollte. Marvin Fehn informiert, dass das Komitee bei Rotmilanen und Wanderfalken Untersuchungen vornehmen lässt, wenn nicht andere Todesursachen z. B. durch Straßennähe vorhanden sind. Man sollte aber die Polizei holen und auch das Komitee informieren. Dort wird dann auch nachgeschaut, ob nicht schon Fälle vorgekommen sind.

Nach dem Diskussionsteil startet Andreas Lindeiner seinen Vortrag mit dem Titel „ Naturschutzkriminalität – Dokumentieren und Stoppen“. Es ist ein Projekt des LBV mit der Gregor Louisoder Umweltstiftung mit dem Logo „Tatort natur“. Auf der Homepage (www.tatort-natur.de) wird über das Projekt, Hintergründe und Fakten informiert und gleichzeitig die Möglichkeit angeboten, Fälle zu melden. Der Referent stellt eine Checkliste vor, was beim Verdacht auf eine illegale Tötung zu tun ist. Beispielsweise sollte die Auffindsituation nicht verändert werden, Fotos oder Videos von der Fundstelle sollten angefertigt werden und sofort die zuständige Polizeidienststelle informiert werden. Bei Verdacht auf Vergiftung muss jeglicher Hautkontakt mit dem Köder oder dem vergifteten Tier wegen eigener Vergiftungsgefahr vermieden werden und nach weiteren Opfern bzw.

Ködern im Umkreis gesucht werden. Die Köder stellen nämlich für Katzen, Hunde und Kinder eine Gefahr dar. Dann präsentiert Dr. Lindeiner den Report Tatort Natur 2019-2020 vor. In der Tabelle sind die getöteten Tierarten und die Tötungsmethoden aufgeschlüsselt. Der Report enthält 75 Fälle mit 121 getöteten Tieren. Der Star steht mit 35 Tieren durch einen Vergiftungsfall im Landkreis Cham an erster Stelle. Es folgen Rotmilan (23 Tiere), Mäusebussard (20 Tiere), Turmfalke (7), Uhu (6), Biber (5), Wanderfalke (5). Von den 121 Tieren wurden 92 vergiftet und „nur“ 9 geschossen. Als Lockmittel für die Vergiftungen werden Schlachtabfälle, Eier, tote Hasen bzw. Kaninchen, Fasane, Hühner und häufig Tauben verwendet. Durch die ausgelegten Köder werden oft auch Hunde, Katzen, Reiher und Marder vergiftet. Der Referent zeigt ein Bild von einem Rotmilan neben dem ein Rehlauf als Köderteil zu sehen ist, sodass von einem Jäger als Täter auszugehen ist. Der Rotmilan hatte einen Sender der Uni Marburg. Andreas Lindeiner bemerkt, dass der Landesjagdverband illegale Tötungen strikt ablehnt, aber schwarze Schafe im Jagdverband vertreten sind. Dann stellt der Referent Daten aus der aktuellen Saison 2021 vor. In Niederbayern sind im Zeitraum von 2 Monaten an 6 Orten 11 Mäusebussarde und ein unbestimmter Greifvogel vergiftet worden. Die Folie ist überschrieben mit „Das niederbayerische Giftdreieck“. Weiter informiert Andreas Lindeiner über das Projektjahr 2021. Bei 113 Funden handelte es sich um 41 bestätigte Vergiftungsfälle. Neben Pentobarbital und Proemecarb wurde nur Carbofuran als Giftstoff eingesetzt. Die pathologisch-histologischen und die toxikologischen Untersuchungen von 67 Vögeln wurden am LGL (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) und der LMU vorgenommen. Damit wurde bei 57% der Vögel, für die aufgrund konkreter Fakten oder einer nicht auszuschließenden Vergiftung die Untersuchung vorgenommen wurde, die Vergiftung bestätigt. Unter aktuellen Fällen 2022 berichtet der Referent über den Fund eines in Verwesung befindlichen Gänsegeiers am 20. Januar in der Nähe von Starnberg. Anfang November 2021 war dort ein Gänsegeier unterwegs. Äußerlich konnte keine Schussverletzung festgestellt werden. Im Bindegewebe wurde dann eine 0,5 Zentimeter große Bleikugel entdeckt. Diese bewirkte eine chronische Bleivergiftung mit hochgradiger Abmagerung und Auszehrung als Folge und Todesursache. In der Leber und Niere wurden erhöhte Bleigehalte nachgewiesen. Der LBV und die Gregor Louisoder Umweltstiftung gaben daraufhin in einer Presseerklärung bekannt, dass sie Strafanzeige gegen unbekannt stellen und forderten ein Verbot von bleihaltiger Munition. Der Landesjagdverband gab in einer Pressemitteilung bekannt, dass er sich der Klage anschließt. Im Allgäu waren mehrere Rotmilane Giftopfer. Vermutlich hatte ein Hund einen vergifteten Fuchs ausgegraben, durch den die Rotmilane vergiftet wurden. „Tatort natur“ informierte 2021 in einer Presseinformation, dass in 5 Regierungsbezirken geschützte Greifvögel durch Carbofuran vergiftet wurden, Störche bei Coburg an illegalem Gift verwendet sind, Greifvögel mit Schrot beschossen wurden und die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Artenschutz verstärkt werden soll. Vor einigen Tagen fand eine große Suchaktion der Polizei in Niederbayern statt. Dabei rückte eine Polizeieinheit aus und suchte unter Zuhilfenahme einer Drohne ein Gelände nach Opfern ab. Ein Hund wurde dabei allerdings nicht eingesetzt. Über diesen Einsatz wurde in den Medien (auch dem Bayerischen Fernsehen) ausführlich berichtet wobei auch die vor Ort Verantwortlichen des LBV zu Wort kamen. Ein Schreiben des Bayerischen Innenministeriums an die Polizeidienststellen weist diese an, in Verdachtsfällen grundsätzlich eine chemisch-toxische Analyse durchzuführen und fallbezogen die zuständigen Sicherheitsbehörden, Fachbehörden und Staatsanwaltschaft frühzeitig einzubinden. Auch sind bei regionalen Brennpunkten, Tatserien und dgl. weitere Auswertungen durchzuführen. Der LBV hat den Auftrag erhalten für das LfU (Landesamt für Umwelt) die Dokumentation durchzuführen. Weiter schildert der Referent den Ablauf von Untersuchungen. Gibt es bei einem Totfund eindeutige Hinweise auf illegale Aktivitäten ist eine Anzeige bei der Polizei angezeigt. Dem haben eine Untersuchung des LGL bzw. der LMU (oder LKA) und schließlich Ermittlungen der Behörden zu folgen. Gibt es diese Hinweise auf illegale Aktivitäten nicht, ist ein Transport vom Veterinäramt für die Untersuchung am LGL und ev. der LMU erforderlich. Werden dadurch illegale Handlungen aufgedeckt, müssen rückwirkend eine Anzeige bei der Polizei und Ermittlungen der Behörden folgen. Im letzten Absatz seines Vortrags thematisiert Andreas Lindeiner die Defizite und den Optimierungsbedarf. Er betont, dass die „Kontrollkriminalität“ erst durch Überwachung sichtbar wird und es häufig unterlassen wird, Fälle zu melden. Bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften besteht ein gewisses Informations- bzw. Bewusstseinsdefizit über den Strafcharakter und die Gefährdung der allgemeinen Sicherheit. Auch gibt es keine Spezialeinheiten bzw. spezialisierte Behörden. Zusätzlich ist die Dokumentation lückenhaft und dezentral und die Strafverfolgung minimal. Häufig ist auch die Beweisaufnahme am Tatort nicht ordnungsgemäß und nicht zeitnah und es wird nicht forensisch untersucht. Der LBV hat keine Akteneinsicht trotz Berufung auf §475 Abs. 1, Abs. 2 mit „berechtigtem Interesse“ für eine zeitnahe und vollständige Dokumentation als Basis für die Strafverfolgung. Die Untersuchungsdauer ist mit 6-9 Monaten teilweise langwierig. Da es kaum Präzedenzfälle gibt, ist die Abschreckung gering und damit die Dunkelziffer kaum zu verringern. Als Erfolg kann gewertet werden, dass das Bayerische Innenministerium die Polizeipräsidien in Niederbayern und der Oberpfalz angewiesen hat, Arbeitsgruppen „Illegale Tötungen von Greifvögeln“ einzurichten. Es sollen die polizeilich bekannt gewordenen Fälle ermittelt und mit den Daten des

LBV und der Gregor Louisoder Umweltstiftung abgeglichen werden. Weiter sollen die Tatörtlichkeiten strukturiert erhoben werden. Die Struktur- und Netzwerkbildung sollen optimiert werden bezüglich der Zusammenarbeit mit Umweltverbänden. Eine Erarbeitung von kriminal-polizeilichen Maßnahmen im Rahmen der Spurensicherung und Einbeziehung des Diensthundewesens (Ausbildung bzw. Einsatz „Giftköderhund“) soll erfolgen. Der Referent schließt mit dem positiven Hinweis, dass im Schreiben des Innenministeriums am Ende auch eine Zusammenarbeit mit den Umweltbehörden und den Umweltverbänden begrüßt wird.

Manfred Siering dankt Andreas Lindeiner vielmals für die zusätzliche Sicht auf Bayern und den aktuellen Stand.

In der Diskussion wird die Folge der Giftbelastung erfragt. Marvin Fehn stellt fest, dass z. B. eine Desorientierung durch eine Untersuchung zu klären wäre. Er berichtet, dass bei Greifvögeln eine generelle Belastung mit Rodentiziden festgestellt wird. Es gibt den Fall von 5 Opfern an einer Windenergieanlage. Bei allen Opfern wurde aber Carbofuran nachgewiesen. Beide Referenten betonen, dass ein optimaler Austausch zwischen LBV und Komitee das Ziel ist. In einem Erfahrungsbericht wird erwähnt, dass unter Geflügelhaltern und Taubenzüchtern Unwissen bezüglich der Greifvögel besteht. Für sie ist grundsätzlich jeder Greifvogel gefährlich. Wissensvermittlung könnte eine Einstellungsänderung bewirken. Auch das Problem der Namensnennung bei Meldungen wird angesprochen, da es beim Bekanntwerden des Namens in Ortsgemeinschaften zu sozialem Mobbing kommen kann. Marvin Fehn erinnert daran, dass Meldungen anonym aufgegeben werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bewusstsein fehlt, tote Greifvögel der Polizei zu melden. Ein Problem ist auch, dass Polizisten in ihrer Ausbildung mit diesem Thema nicht konfrontiert werden. Andreas Lindeiner merkt an, dass der LBV Artenporträts für die Arbeitsgemeinschaften der Polizei erstellt.

Abschließend dankt der OG-Vorsitzende nochmals ganz herzlich den beiden Referenten für die guten, sachlichen und fachlichen Ausführungen. Er würde sich freuen, wenn es zu Fortschritten käme.

Manfred Siering beendet die online-Veranstaltung mit dem Hinweis, dass im Monatsvortrag am 18. März Dr. Müller aus New York uns nach Südamerika entführen wird.

Franz Hammerl-Pfister